

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland schreibt folgendes Grundstück zum Höchstgebot aus:



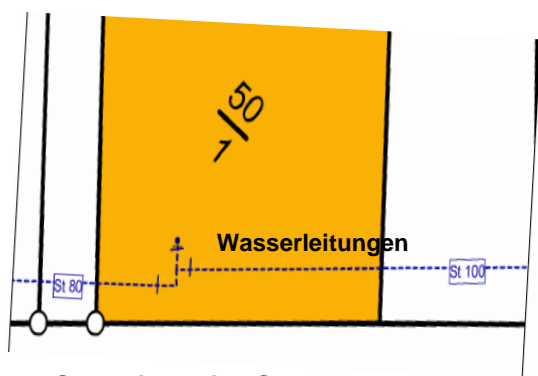
Gemarkung: Brunn Flur: 2 Flurstück: 50/1

Lage: ehemaliges Wasserwerksgrundstück
Schloßstraße, OT Brunn
17039 Brunn

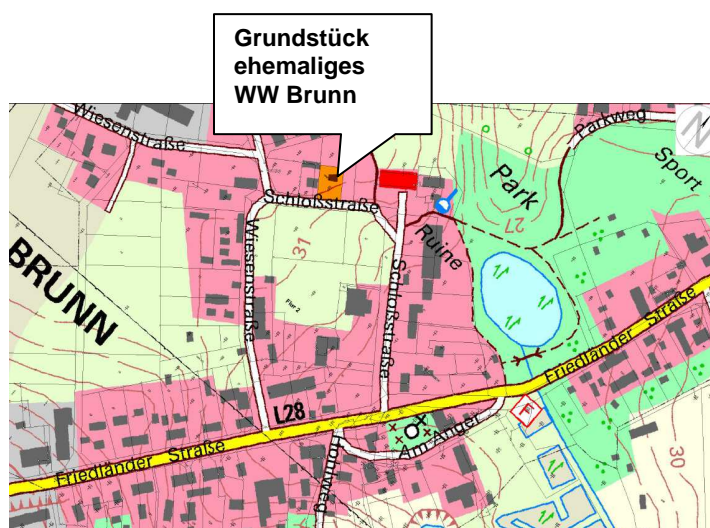
Größe: 860 m²

Das Grundstück war mit einem Wasserwerk und 3 Bohrbrunnen bebaut. Alte Fundamente vom Wasserwerk / Brunnenstuben befinden sich im Erdreich und sind auf Kosten des Käufers bei Bedarf zu entsorgen. Sämtliche Entsorgungsaufwendungen sind vom Käufer eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen.

Außerdem befinden sich auf dem Grundstück unterirdische Wasserversorgungsleitungen, diese Leitungen dienen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und stehen unter Bestandsschutz. Der Käufer hat die Zustimmung zu erteilen, dass die entsprechenden Leitungsrechte für den WAZ Friedland als beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Durch diese Eintragung bleibt der WAZ Friedland berechtigt, auf dem genannten Grundstück die unterirdischen Trinkwasserleitungen zu betreiben, auszuwechseln und zu belassen, solange sie für die öffentliche zentrale Trinkwasserversorgung benötigt werden. Im Trassenbereich der Leitungen (Schutzstreifen 5 m) dürfen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. Bepflanzungen), die den Bestand der Leitung beeinträchtigen oder gefährden können, vorgenommen werden.



Schloßstraße OT Brunn



Das Grundstück ist nicht erschlossen, entsprechende Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse sind vom Käufer im Bedarfsfall zu tragen. Die Kosten für alle anfallenden Nebenkosten bis zur Eintragung im Grundbuch trägt der Käufer.

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 18,00 € / m².

Kaufgebote sind an den Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
Hagedornstraße 4
17098 Friedland

schriftlich bis zum **30.09.2016** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Ausschreibung Grundstück WW Brunn nicht öffnen**“ einzureichen.